

Amtsblatt

Nummer 14
75. Jahrgang
Montag, 01. April 2019

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt Herrn Karl-Heinz Söllner mit Bescheid vom 18. März 2019 (Az. 00166/2019 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Freisitzfläche der Pizzeria auf dem Anwesen Regensburg, Uhlandstr. 19, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3619/11.

Die Genehmigung beinhaltet die Erweiterung der Freisitzfläche der bestehenden Gaststätte um 16 Sitzplätze nach Norden und 8 Sitzplätze nach Osten.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 18. März 2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Ge-

schäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 18. März 2019
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

Neuausweisung des Wasserschutzgebiets Winzer im Stadt- und Landkreisgebiet Regensburg

Die Gemeinnützige Wassergenossenschaft Winzer eG, Regensburg, beantragte beim Umweltamt der Stadt Regensburg die Neuausweisung des Wasserschutzgebiets Winzer für die auf der Flurstück Nr. 58/1 der Gemarkung Winzer gelegenen Quelle.

Die derzeit gültige Gemeindeverordnung über die Sicherung des durch die Wassergewinnungsanlage der Stadt Regensburg in Winzer benutzten Grundwassers vom 24. September 1964 erfüllt nicht die aktuellen rechtlichen und fachlichen Erfordernisse im Hinblick auf ein uneingeschränktes Verbot, Gülle in der engeren Schutzzone E/1 und E/2 auszubringen und ist somit anzupassen. In diesem Zusammenhang fand auch eine neue Einzugsgebietsermittlung statt mit der Folge, die aktuelle Gemeindeverordnung vom 24. September 1964 nicht nur anzupassen, sondern für die Quelle Winzer ein neues Wasserschutzgebiet auszuweisen und die bestehende Verordnung aufzuheben. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der kreisfreien Stadt Regensburg, Gemarkung Winzer, im Markt Lappersdorf, Gemarkung Kareth, und in der Gemeinde Pettendorf, Gemarkung Pettendorf, jeweils Landkreis Regensburg. Die konkret betroffenen Grundstücke sind im Grundstücksverzeichnis des Schutzgebietsentwurfs einsehbar.

Gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Art. 31 und Art. 73 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist vor dem Erlass der Verordnung ein Anhörungsverfahren durchzuführen und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der Entwurf der Verordnung zur Neufestsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes für das Gewinnungsgebiet Quelle Winzer mit den dazugehörigen Übersichts- und Detailkarten, der Erläuterung und geohydrologischen Beurteilung einschließlich dem Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg, 04.01.2017, liegt

deshalb in der Zeit vom 09.04.2019 bis einschließlich 08.05.2019 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, IT-Speicher, Bruderwöhrdstr. 15 b, 2. Stock, Zimmernummer 222, 93055 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag

von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die ortsübliche Bekanntmachung und der Entwurf der Verordnung zur Neufestsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes für das Gewinnungsgebiet Quelle Winzer mit allen dazugehörigen Unterlagen sowie das Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen online einsehbar.

Etwaige Einwendungen gegen die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Winzer können innerhalb der Einwendungsfrist von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch spätestens bis 22.05.2019 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die untere Wasserrechtsbehörde beim Umweltamt der Stadt Regensburg die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Winzer, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, sowie die

Stellungnahmen der Behörden zu der Neufestsetzung mit dem Wasserversorgungsunternehmer Gemeinnützige Wassergenossenschaft Winzer eG, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Des Weiteren kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in den Entwurf der Verordnung zur Neufestsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes für das Gewinnungsgebiet Quelle Winzer und durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Die untere Wasserrechtsbehörde beim Umweltamt der Stadt Regensburg führt als zuständige Behörde das Verfahren zur Festsetzung einer Wasserschutzgebietsverordnung durch.

Regensburg, 11. März 2019
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

19 A 049 - Entwässerungskanalarbeiten
DIN 18306, Verkehrswegebauarbeiten
DIN 18317 - Im Reichen Winkel (Ost)
Kanalerneuerung mit Fahrbahnerneuerung
Los 44/2018 und Kernbereich Sallerner Berg -
Bauabschnitt II Hunsrückstr., Los 36/2019

19 A 053 – Tischler-, Beschlags – und
Verglasungsarbeiten
DIN 18335, 18357, 18361

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

19 A 054 – Sicherheitsdienstleistungen
Regensburger Dulten 2019

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben und www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.